

über den Verkehrswert (Marktwert) i.S.D. § 194 BauGB anonymisiert

Zwangsversteigerungsverfahren: Geschäftsnummer: 185 K 190/24



Objekt: Forschepoeterweg 79,81,

Kaldekirche 30

Wohnungseigentum Nr. 1 Gemarkung Schonnebeck Flur 4, Flurstück 121

Objektart: Eigentumswohnung in

einem Mehrfamilienwohnhaus

Wertermittlungsstichtag 01. Juni 2025

Verkehrswert WE Nr. 1: <u>€ 93.000,00</u>

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

Inhalts	verzeichnis	Seite
I.	Deckblatt	1
II. II.1	Aufgabenstellung Allgemeine Angaben	3 3
III. III.1 III.2 III.3 III.4	Grundstücksbeschreibung Tatsächliche Eigenschaften Gestalt und Form Erschließungszustand Rechtliche Gegebenheiten	4 4 4 5 5
IV. IV.1 IV.2 IV.3 IV.4 IV.5 IV.6 IV.7 IV.8 IV.9 IV.10 IV.11 IV.11.1	Gebäudebeschreibung Mehrfamilienwohnhaus Fotos Räumliche Aufteilung Sondereigentum Ausführung und Ausstattung Ausführung und Ausstattung Sondereigentum Dach Zustand Außenanlagen Einschränkende Hinweise Energie-Ausweis Baumassen und –Flächen Ermittlung der Flächen Restnutzungsdauer	7 7 7 12 12 13 13 13 14 14 14 15 15
V. V.1 V.2 V.3 V.3.1 V.4	Verkehrswertermittlung Auswahl des Wertermittlungsverfahrens Bodenwertermittlung Ertragswertverfahren Ertragswert Wohnungseigentum Nr. 1 Plausibilitätsprüfung	17 18 19 22 25 27
V.5	Verkehrswert	30
VI.	Verzeichnis der Anlagen	31
VII.	Literaturverzeichnis	31
VIII.	Übersicht	32
IX.	Katasterplan	33
X.	Grundrisse	34

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

II. Aufgabenstellung

Sie ergibt sich aus dem Beschluss des Amtsgerichtes Essen, Geschäftsnummer 185 K 190/24

"in dem Verfahren zur Zwangsversteigerung des Wohnungseigentums in der Gemarkung Schonnebeck"

Grundbuchbezeichnung:

Wohnungsgrundbuch von Schonnebeck Blatt 2646

Lfd. Nr. 1 BV:

82/1.000 Miteigentumsanteile an dem Grundstück Gemarkung Schonnebeck, Flur 4, Flurstück 121, Gebäude- und Freifläche, Forschepoeterweg 79, 81, Kaldekirche 30, Größe 1.690 m²

verbunden mit dem Sondereigentum Nr. 1 des Aufteilungsplans

Eigentümer:

XXXXXXXXXXX

soll gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG ein Gutachten von einer Sachverständigen über den aktuellen Verkehrswert des oben angegebenen Objekts eingeholt werden.

II.1. Allgemeine Angaben, Vorbemerkungen

- **1.1** das Gutachten stützt sich auf folgende Grundlagen:
 - Baupläne aus der Hausakte
 - Auszug aus dem Liegenschaftskataster der Stadt Essen
 - Auskunft aus der Bodenrichtwertkarte
 - Grundbuchauszug vom 22.11.2024
 - Grundstücksmarktbericht der Stadt Essen 2025
 - Mietspiegel der Stadt Essen
- **1.2** Auftraggeber:

Amtsgericht Essen, Abteilung 185

- **1.3** Aufgabe des Gutachtens:
 - s. Aufgabenstellung
- **1.4** Die Ortsbesichtigung erfolgte am: 02. Juni 2025
- **1.5** Teilnehmer:

XXXXXXXXXX

Unterzeichner

1.6 Wertermittlungsgrundlagen:

Wertermittlungsverordnung

Baugesetzbuch

Grundbuchauszug

einschlägige Fachliteratur

1.7 Ausfertigungen:

Das Gutachten besteht aus insgesamt 34 Seiten.

Das Gutachten wurde in 4 Ausfertigungen erstellt, davon eine für meine Unterlagen.

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

III. Grundstücksbeschreibung

III.1 Tatsächliche Eigenschaften

Ort und Einwohnerzahl: Bundesland Nordrhein-Westfalen

> Mit rund 586.000 Einwohnern zählt Essen zu den zehn größten deutschen Städten. Drei Autobahnen und ein dichtes Schienennetz - IC- und ICE-Anschluss inklusive sorgen für einen schnellen Personen- und Gütertransport.

> Die Mittelpunktfunktion der Stadt Essen in einem der größten Wirtschaftsräume Deutschlands und ihre Zentralität innerhalb eines vereinigten Europas sind für die Wirtschaft ein klarer Standortvorteil. Neun der hundert umsatzstärksten deutschen Unternehmen haben ihren Sitz in Essen, darunter die Westenergie AG, die Evonik Industries AG, ThyssenKrupp AG, Steag GmbH, E.ON, die Hochtief AG, die Schenker AG, die Funke Mediengruppe, Aldi Nord und das Schuhunternehmen Deichmann. Die Messe Essen ist mit technischen Fachmessen und großen Publikumsausstellungen eine internationale Wirtschaftsdrehscheibe. verbindet Urbanität mit Grün- und Erholungsflächen, unteranderem der Grugapark, und der Baldeneysee und seine Umgebung.

> Mit dem Museum Folkwang verfügt Essen über eine renommierte Sammlung moderner Gemälde, Skulpturen, Grafiken und Fotografien. Das nach Plänen von Alvar Aalto erbaute Opernhaus, die Folkwang Universität der Künste, das Grillo-Theater oder das Deutsche Plakatmuseum sind angesehene Kunst-Kultureinrichtungen.

Mikrolage

Das Bewertungsobjekt befindet sich in Schonnebeck, in der Näher zum Gelände Zeche Zollverein. Schonnebeck ist ein Stadtteil der Stadt Essen. Schonnebeck liegt nordöstlich der Innenstadt und grenzt im Norden an Katernberg, westlich an Stoppenberg südlich an Frillendorf sowie Kray und östlich Stadtteil Rotthausen der Nachbarstadt Gelsenkirchen.

Nach zunächst landwirtschaftlichem Charakter wurde Schonnebeck durch Industrie und Bergbau geprägt, wobei neben einigen Gewerbegebieten im Stadtteil heute hauptsächlich dichte Wohnbebauung dominiert.

Strukturdaten der Bevölkerung in Schonnebeck (Stand: 31. März 2025):

- Bevölkerungsanteil der unter 18-Jährigen: 19,9 % (Ø 16,9 %)
- Bevölkerungsanteil der mindestens 65-Jährigen: 21,2 % (Ø 21,7 %)
- Ausländeranteil: 19,6 % (Ø 20,6 %)

Verkehrslage, Entfernungen

Die Liegenschaft ist über die Straße Forschepoeterweg erschlossen. Geschäfte des täglichen Bedarfs sind in der Umgebung in ausreichendem Maß vorhanden. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ca. 4,6 km. Gute Anbindung an den Individualverkehr. Die A42 ist ca. 3,8 km, die A40 ca. 4,0 km, die A52 ca. 5,2 km und die B227 ca. 5,0 km entfernt.

Wohnlage: Die Lage wird als mittlere bis einfache Wohnlage beurteilt.

Art der Bebauung und Nutzungen in der Straße und im Ortsteil:

Überwiegend wohnbauliche Nutzungen.

topographische

Im Verlauf der Straße und in Richtung Garten leicht ansteigend.

Grundstückslage:

III.2 Gestalt und Form (vgl. Anlage)

Straßenfront ca. 46,80 m

Forschepoterweg:

mittlere Tiefe: ca. 25,70 m

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

Grundstücksgröße: 1 690,00 m²

Bemerkungen: unregelmäßige Grundstücksform, s. Lageplan

III.3 Erschließungszustand

Straßenart: Wohnstraße mit normalem Verkehrsaufkommen.

Straßenausbau: voll ausgebaut, Gehwege, Parkmöglichkeiten befinden sich entlang der Straße

Höhenlage zur Straße: normal

Anschlüsse an Versorgungsleitungen und Abwasserbeseitigung:

vorhanden

Grenzverhältnisse, nachbarliche Gemein-

samkeiten:

zweiseitige Grenzbebauung des Wohnhauses Kaldekirche 30, s. Lageplan

III.4 Rechtliche Gegebenheiten

Grundbuchlich gesicherte Rechte:

In Abt. II des Wohnungsgrundbuchs von Schonnebeck Blatt 2646 bestehen folgende Eintragungen:

Lfd.-Nr. 1

beschränkt Dienstbarkeit -Vermietungsbeschränkung- zugunsten der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank in Düsseldorf als Bundestreuhandstelle für Bergarbeiterwohnungsbau unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 01. August 1963 eingetragen am 08. August 1963.

Lfd.-Nr. 3:

Die Zwangsversteigerung ist angeordnet (AG Essen, 185 K 190/24).

Da das Gutachten zum Zwecke eines Zwangsversteigerungsverfahrens erstellt wurde, wurde auftragsgemäß der unbelastete Verkehrswert, d.h. ohne Berücksichtigung der Rechte und Belastungen aus Abt. II des Grundbuches, ermittelt.

Anmerkung:

Schuldverhältnisse, die ggf. im Grundbuch in Abteilung III verzeichnet sein können, werden in diesem Gutachten nicht berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass diese beim Verkauf gelöscht oder durch Reduzierung des Kaufpreises ausgeglichen bzw. bei Beleihungen berücksichtigt werden.

Nicht eingetragene Lasten und Rechte:

Sonstige nicht eingetragene Lasten und (z.B. begünstigende) Rechte, Wohnungsund Mietbindungen sowie Bodenverunreinigungen (z.B. Altlasten) sind nach Auskunft des Auftraggebers nicht vorhanden. Auftragsgemäß wurden vom Sachverständigen diesbezüglich keine weiteren Nachforschungen und Untersuchungen angestellt.

Baulast: Es besteht keine Eintragung in das Baulastenverzeichnis der Stadt Essen.

Erschließungsbeiträge: Die Erschließungsbeiträge sind soweit bekannt abgegolten.

Umlegungs-, Flurbereinigungs- und Sanierungs- verfahren: Das Grundstück ist derzeit in kein Sanierungsverfahren einbezogen.

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

Darstellung im Flächennutzungsplan: In dem wirksamen Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr ist das Grundstück als Wohnbaufläche dargestellt.

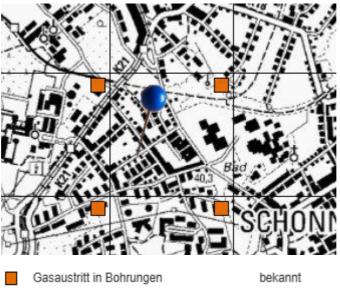
Festsetzungen im Bebauungsplan:

Ein Bebauungsplan wurde für den in Rede stehenden Bereich nicht aufgestellt. Das Grundstück ist entsprechend § 34 BauGB - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile - zu beurteilen. Hiernach sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

NRW-Umweltdaten Lärmkataster



Gefährdungspotential des Untergrundes in NRW:



Anmerkung:

Soweit bekannt besteht keine Eintragung im Altlastenkataster. Es wurden keine Bodenuntersuchungen angestellt. Bei dieser Wertermittlung werden ungestörte und kontaminierungsfreie Bodenverhältnisse ohne Grundwassereinflüsse unterstellt.

Das Vorliegen einer Baugenehmigung und ggf. die Übereinstimmung des ausgeführten Vorhabens mit den vorgelegten Bauzeichnungen, der Baugenehmigung und der verbindlichen Bauleitplanung wurde überprüft.

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

IV. Gebäudebeschreibung

Die Bewertungsmerkmale des Gebäudes zum Stichtag der Wertermittlung nach den Akten der Fachämter der Stadt Essen und den Feststellungen bei der Ortsbesichtigung. Feststellungen wurden im Folgenden soweit getroffen, wie sie für die Wertermittlung von Bedeutung und offensichtlich sind.

IV.1 Mehrfamilienwohnhaus

Art des Gebäudes: Wohnhaus

KellergeschossErdgeschossObergeschossDachgeschoss

Baujahr: 1966

29.08.2000 Aufteilung in Wohnungseigentum

Gesamtnutzungsdauer: 80 Jahre

Restnutzungsdauer: 28 Jahre in Anlehnung an die Anlage 4 SW-RL

IV.2 Fotos



Bild 1Straßenansicht
Hauseingang und Zufahrtstor zum Hof



Bild 2 Gartenansicht

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de



Bild 13 Hoffläche geschottert



Bild 14 wie vor

IV.3 Räumliche Aufteilung des Wohnungseigentums Nr. 1

Erdgeschoss Wohn- Essraum, Küche, Schlafzimmer, Bad, Diele

Kellergeschoss Kellerraum Nr. 1

IV.4 Ausführung und Ausstattung

Konstruktionsart: Massivbau

Fundamente: Beton

Kellerwände: Mauerwerk Umfassungswände: Mauerwerk

Innenwände: überwiegend Mauerwerk

Geschossdecken: Stahlbeton

Seite - 13 -

Dipl. - Ing. Dipl. - Des. Sabine Berchem

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

Treppen: Geschosstreppe: Stahlbeton mit Kunststein

Fußböden: Keller Estrich

Fenster Treppenhaus Glasbausteine mit Metallfenster mit Verglasung als Lüftungsflügel

Türen: Eingangstüre: Aluminium mit Verglasung und Holz

Außenverkleidung: Putz mit Anstrich

Heizung Gaszentralheizung ca. 1995

IV.5 Ausführung und Ausstattung Sondereigentum

Fußböden: Wohn-/ Essraum, PVC

Schlafraum, Küche

Bad Fliesen

Innenansichten: Putz mit Tapete und Anstrich

Bad umlaufend gefliest Küche mit Fliesenspiegel Deckenflächen: Putz mit Anstrich

Fenster: Kunststoff-Fenster mit Isolierverglasung (2010), mit Ausnahme des

Badezimmers verfügen die Räume über Rollläden (elt.)

Türen: Wohnungs- Holztür mit Sicherheitsschloss

eingangstüre:

Innentüren: Holztür

Elektroinstallation: Durchschnittliche Ausstattung und geringe Anzahl an Sicherungen, die EUV

befindet sich im Treppenhaus, Gegensprechanalage

Sanitäre Installation: Bad: Eckdusche, Waschbecken, WC (modernisiert)

Küche mit den erforderlichen Anschlüssen

Warmwasserbereitung dezentrale Warmwasserbereitung

IV.6 Dach

Dachkonstruktion: Holzkonstruktion

Dachform und

Walmdach, Dachpfannen

Dacheindeckung:

IV.7 Zustand

Grundrissgestaltung: Die Räume sind über einen zentralen Flur erschlossen und natürlich belichtet. Der

Wohn-/ Essraum ist nach Nord-Ost (Straßenseite), das Schlafzimmer und die

Küche sind nach Süd-West und das Bad ist nach Süd-Ost ausgerichtet.

Belichtung und

Besonnung:

gut

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

Instandhaltungsrückstau Insgesamt befindet sich das Gebäude in einem gepflegten Zustand. Soweit bei der Gemeinschaftseigentum: Besichtigung feststellbar bestehen keine Instandhaltungsrückstände.

Der Heizungsraum war nicht zugänglich, nach Angabe des Wohnungseigentümers

ist die Heizung zum Stichtag rund 30 Jahre alt.

Instandhaltungsrückstau Sondereigentum:

Instandhaltungsrückstau Der Zustand der Wohnung ist als gepflegt zu beurteilen.

Anmerkung: Untersuchungen auf pflanzliche und tierische Schädlinge sowie über

gesundheitsschädigende Baumaterialien wurden nicht durchgeführt.

IV.8 Außenanlagen

Außenanlagen: Hauseingänge, Gartenwege und Terrasse sind gepflastert, Rasen- und

Pflanzflächen, Bäume und Sträucher, Kellerausgangstreppe, Zufahrtstor, die in der Hausakte dargestellte Kinderspielplatzfläche (Teilfläche B) ist, sowie auch die

Hofzufahrt sind geschottert.

Wie auf dem Bild 14 erkennbar besteht zum Stichtag ein Zugangstor zum Flurstück 69. Eine rechtliche Sicherung der Zuwegung ist nicht bekannt und bleibt somit bei

der Bewertung unberücksichtigt.

IV.9 Einschränkende Hinweise

Das vorliegende Gutachten ist kein Bausubstanzgutachten. Daher wurden keine Untersuchungen hinsichtlich Standsicherheit, Schall- und Wärmeschutz vorgenommen. Untersuchungen auf Befall durch tierische oder pflanzliche Schädlinge, Rohrfraß oder schadstoffbelastete Baustoffe (z.B. Asbest, Formaldehyd) wurden nicht vorgenommen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Sachverständigen keine Funktionsprüfungen der technischen Einrichtungen (Heizung, Wasserversorgung, Elektro etc.) vorgenommen wurden.

IV.10 Energie-Ausweis

Energie-Ausweis: stand nicht zur Verfügung

Der Energieausweis ist ein Dokument, das ein Gebäude energetisch bewertet.

Aufgrund des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG) muss ab 1. Januar 2009 bei der Vermietung, Verpachtung oder beim Verkauf von Gebäuden und Gebäudeteilen (vor allem also Häusern, Wohnungen oder Geschäfts-räumlichkeiten) verpflichtend ein Energieausweis vorgelegt werden. Durch die Anpassung des Wohnungseigentums-gesetzes 2002 (WEG 2002) muss die Verwalterin/der Verwalter von Wohnungseigentumsobjekten (sofern von der Eigentümergemeinschaft nichts anderes vereinbart oder beschlossen wurde) dafür sorgen, dass ein höchstens zehn Jahre alter Energieausweis für das gesamte Gebäude vorhanden ist.

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

IV.11 Baumassen und -Flächen

Ermittlung der Baumassen

Als Grundlage der Wertermittlung des Gebäudebestandes ist es zunächst erforderlich, die Baumassen des auf dem Grundstück vorhandenen Bestandes zu errechnen. Die Berechnung erfolgt nach den Vorschriften der Verordnung der Grundsätze zur Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken.

Grundlage zur Berechnung sind die während des Ortstermins aufgenommenen Masse bzw. die den Bauplänen entnommenen.

Ermittlung der Geschossflächen (Bau NVO 1986)

Die Geschoßflächenzahl gibt an, wie viel Quadratmeter Geschoßfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche im Sinne des § 19 Abs. 3 zulässig sind.

Die Geschoßfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Vollgeschossen zu ermitteln. Im Bebauungsplan kann festgesetzt werden, dass die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und einschließlich ihrer Umfassungswände ganz oder teilweise mitzurechnen oder ausnahmsweise nicht mitzurechnen sind.

Bei der Ermittlung der Geschoßfläche bleiben Nebenanlagen im Sinne des § 14, Balkone, Loggien, Terrassen sowie bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen (seitlicher Grenzabstand und sonstige Abstandsflächen) zulässig sind oder zugelassen werden können, unberücksichtigt.

IV.11.1 Ermittlung der Flächen

Die Wohnflächen werden nach den geltenden Vorschriften der WoFIV berechnet.

Hierbei bleiben Im Gegensatz zur Berechnung der Geschossflächen die Flächen des Mauerwerks und die allgemeinen Verkehrsflächen (Treppenhäuser, Eingangsflure usw.) außer Ansatz.

Die Wohnfläche wurde nach den Plänen aus der Hausakte ermittelt.

			rund	55,40 m ²
Diele	4,010 *	1,635	6,56	6,36 m ²
Bad	2,260 * -0,350 *	1,635 0,350	3,70 -0,12 3,57	3,47 m²
Kochen	2,635 * 2,635 * -0,350 *	3,135 0,885 0,350 * 2	11,40 3,22 -0,24 10,35	10,04 m²
Schlafen	3,635 *	4,135	15,03	14,58 m²
Wohnen/Essen	5,073 *	4,260	21,61	20,96 m²
Wohnfläche Erdgeschos	s links		100%	97%

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

IV.12 Restnutzungsdauer

Entsprechend ImmoWertV ist als Restnutzungsdauer

"die Anzahl der Jahre anzusehen, in denen die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Unterhaltung und Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden können; durchgeführte Instandsetzungen oder Modernisierungen oder unterlassene Instandhaltung oder andere Gegebenheiten können die Restnutzungsdauer verlängern oder verkürzen. Entsprechen die baulichen Anlagen nicht den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder an die Sicherheit der auf dem betroffenen Grundstück wohnenden oder arbeitenden Menschen, ist dies bei der Ermittlung der Restnutzungsdauer besonders zu berücksichtigen."

Die allgemeine Nutzungsdauer von Mehrfamilienwohnhäusern liegt bei 80 Jahren.

Diesen Grundsätzen entsprechend wird für das zu beurteilende Gebäude –unter Berücksichtigung der durchgeführten Modernisierungs-, Um-, und Anbauarbeiten, sowie dem Unterhaltungszustand – die wirtschaftliche Restnutzungsdauer nach sachverständigem Ermessen angesetzt mit

28 Jahren

Hierbei wird eine Objektentsprechende wirtschaftlich Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren unterstellt.

Modern isierungsgrad Punkte		te				
nicht modern	isiert	0	-	1	0	
kleine Moder	rrisierung im Rahmen der Instandhaltung	2	-	5	4	
mittlerer Mod	dernisierungsgrad	6	-	10	0	
überwiegend	modernisiert	11	-	17	0	
um fassend n	nodernisiert	18	-	20	0	
	Sticktag Baujahr	H		2025 1966		
Ermittlung o	der Restnutzung solau er und des rechnerischen Baujahres					
	tats äc Hiches Alter			59 Jahre		
	Bestimmung der Restnutzungsdauer bei ausstattungsab Gesamtnutzung ed auer nach SW-RL Anlage 3	häng	iger			
Vorgaben	gerechnete Gesamtnutzungsdauer			67 Jahre		
	Bestimmung der Restnutzungsdauer bei Vorgabe der Gesamtnutzungsdauer					
		80 Jahre				
	Gesamtnutzungsdauer (60 - 80 Jahre)	Gesamt nutzungsdauer (60 - 80 Jahre) 80 Jahre iirtschaftliche gerechnete Restnutzungsdaue (interpoliert) 28 Jahre				

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

V. Verkehrswertermittlung

für das Wohnungseigentum Nr. 1 an dem bebauten Grundstück in 45309 Essen, Forschepoeterweg 79

Gemarkung Schonnebeck

 Flur
 Flurstück
 Größe

 4
 121
 1 690,00 m²

verbunden mit dem Sondereigentum Nr. 1 des Aufteilungsplans.

82/ 1.000 Miteigentumsanteile

zum Wertermittlungsstichtag: 01. Juni 2025

Begründung der Grundstücksaufteilung:

Aufgrund der Nutzung bzw. Nutzungsmöglichkeit wird die Besitzung in folgende –qualitativ unterschiedlich- zu beurteilende Teilflächen aufgeteilt:

Teilfläche A: (1 155 m²)

Hierbei handelt es sich um den zu dem vorhandenen Wohnhaus zugehörigen Flächenanteil der wertmäßig als Bauland beurteilt wird.

Teilfläche B: (535 m²)

Hierbei handelt es sich um den Flächenanteil der wertmäßig als Hausgarten und Stellplatzfläche beurteilt wird.

ALLGEMEINES

DEFINITION DES VERKEHRSWERTS

Der Verkehrswert ist in § 194 BauGB gesetzlich definiert: "Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung, ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre."

Die Verfahrenswahl richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles (§12 Abs. 1 ImmoWertV).

Zur Ermittlung des Wertes bebauter Grundstücke stehen neben dem Vergleichswertverfahren (§§ 24 - 26 ImmoWertV) das Ertragswertverfahren (§§ 27 -34) und das Sachwertverfahren (§§ 35-39 ImmoWertV) zur Verfügung. Der Bodenwert wird in der Regel durch Preisvergleich ermittelt gem. § 40 ImmoWertV. Hierbei können auch geeignete, aus Vergleichskaufpreisen abgeleitete Richtwerte herangezogen werden. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein nach dem Baugesetzbuch erschließungsbeitragsfreies und nach dem Kommunalabgabengesetz kanalanschlussbeitragsfreies Grundstück im unbebauten Zustand. Die in diesem Wertgutachten verwendeten Geschossflächenzahlen (GFZ) beziehen sich auf die Definitionen der Baunutzungsverordnung von 1986.

Die Auswahl der Bewertungsverfahren hängt von Verhältnissen des jeweiligen Falles ab. Soweit Ertragsverhältnisse verkehrsüblicherweise für ein Objekt von entscheidender Bedeutung sind, wird auf die Anwendung des Ertragswertverfahrens nicht verzichtet werden können.

Bei der Wertermittlung nach dem Ertragswertverfahren werden unter Beachtung der § 31 ImmoWertV Mieten und Pachten zugrunde gelegt, die unter Berücksichtigung des Zustandes angemessen und nachhaltig erzielbar waren.

Die sicherste Bestimmung des Verkehrswertes ist durch Vergleichswertverfahren gegeben, wenn hierzu ausreichende Werte zur Verfügung stehen.

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

Im Sachwertverfahren wird der Sachwert des Grundstücks aus dem Sachwert der nutzbaren baulichen und sonstigen Anlagen sowie dem Bodenwert (§ 40) ermittelt; die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt sind insbesondere durch die Anwendung von Sachwertfaktoren (§ 39) zu berücksichtigen. (2)

Der Sachwert der baulichen Anlagen (ohne Außenanlagen) ist ausgehend von den Herstellungskosten (§ 36) unter Berücksichtigung der Alterswertminderung (§ 38) zu ermitteln.

Normalherstellungskosten sind die Kosten, die marktüblich für die Neuerrichtung einer entsprechenden baulichen Anlage aufzuwenden wären. Normalherstellungskosten sind in der Regel mit Hilfe geeigneter Baupreisindexreihen an die Preisverhältnisse am Wertermittlungsstichtag anzupassen.

Die Alterswertminderung ist unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Restnutzungsdauer zur Gesamtnutzungsdauer der baulichen Anlagen zu ermitteln. Dabei ist in der Regel eine gleichmäßige Wertminderung zugrunde zu legen. Gesamtnutzungsdauer ist die bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung übliche wirtschaftliche Nutzungsdauer der baulichen Anlagen.

WERTERMITTLUNGSGRUNDLAGEN

Der Wertermittlung sind die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt am Wertermittlungsstichtag und der Grundstückszustand am Qualitätsstichtag zugrunde zu legen. Künftige Entwicklungen wie beispielsweise absehbare anderweitige Nutzungen sind zu berücksichtigen, wenn sie mit hinreichender Sicherheit auf Grund konkreter Tatsachen zu erwarten sind. In diesen Fällen ist auch die voraussichtliche Dauer bis zum Eintritt der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Realisierbarkeit einer baulichen oder sonstigen Nutzung eines Grundstücks (Wartezeit) zu berücksichtigen.

Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wird eine Kaufpreissammlung geführt, in die u.a. auch Daten aus den von den Notaren dem Gutachterausschuss in Abschrift vorgelegten Grundstückskaufverträgen übernommen werden. Die Kaufpreissammlung ermöglicht dem Gutachterausschuss einen umfassenden Überblick über das Geschehen auf dem Grundstücksmarkt. Die für die Wertermittlung grundlegenden Rechtsund Verwaltungsvorschriften, sowie die im Gutachten verwendete Literatur, sind in der Anlage "Literaturverzeichnis" aufgeführt.

V.1 Auswahl des Wertermittlungsverfahrens

Entsprechend den Gepflogenheiten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ist der Verkehrswert mit Hilfe des Ertragswertverfahrens und des Sachwertverfahrens zu ermitteln. Diese Verfahren tragen den hier vorliegenden Gegebenheiten am besten Rechnung; die zugrunde zu legenden Einzelansätze beruhen auf Erfahrungssätzen, die mit Hilfe von Vergleichen und Marktanalysen abgeleitet sind.

Die bei dem Vergleichswertverfahren zugrunde gelegten Einzelansätze beruhen auf Erfahrungssätzen, die mit Hilfe von Vergleichen und umfangreichen Marktanalysen durch den Gutachterausschuss der Stadt Essen abgeleitet sind.

Der Wert des Grund und Bodens wird nach dem Vergleichswertverfahren unter Verwendung von Bodenrichtwerten abgeleitet. Die besonderen wertbeeinflussenden Eigenschaften des zu beurteilenden Grundstücks, insbesondere Unterschiedlichkeiten der Lage sowie der baulichen und wirtschaftlichen Ausnutzbarkeit, werden marktkonform berücksichtigt.

Insbesondere ist hierbei die unterschiedliche bauliche Nutzbarkeit des Grundstückes zu beurteilen, wofür im Wege einer durchgreifenden Marktanalyse Umrechnungskoeffizienten ermittelt und vom Gutachterausschuss, der Stadt Essen veröffentlicht wurden. Die Umrechnung erfolgt auf der Grundlage des § 12 ImmoWertV.

Der Ertragswert ergibt sich als Summe von Bodenwert und Ertragswert der baulichen Anlagen. Zudem sind sonstige wertbeeinflussende Umstände zu berücksichtigen, insbesondere

- Abweichungen vom normalen baulichen Zustand infolge unterlassener Instandhaltungsaufwendungen oder Baumängel und Bauschäden, soweit sie nicht bereits durch den Ansatz eines reduzierten Ertrags oder einer gekürzten Restnutzungsdauer berücksichtigt sind,
- wohnungs- und mietrechtliche Bindungen (z.B. Abweichungen von der nachhaltigen Miete),
- Nutzung des Grundstücks für Werbezwecke,
- Abweichungen in der Grundstücksgröße, wenn Teilflächen selbstständig verwertbar sind.

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

V.2 Bodenwertermittlung

Der Wert des Bodens ist vorbehaltlich der Absätze 2 bis 4 ohne Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Anlagen auf dem Grundstück vorrangig im Vergleichswertverfahren (§ 15) zu ermitteln. Dabei kann der Bodenwert auch auf der Grundlage geeigneter Bodenrichtwerte ermittelt werden. Bodenrichtwerte sind geeignet, wenn die Merkmale des zugrunde gelegten Richtwertgrundstücks hinreichend mit den Grundstücksmerkmalen des zu bewertenden Grundstücks übereinstimmen.

Bodenrichtwerte für Bauland

Die Bodenrichtwerte für Wohnbaugrundstücke – mit Ausnahme der in den "Bodenrichtwerte-Details" entsprechend gekennzeichneten Villengebiete – beziehen sich auf eine Baulandtiefe <u>bis zu 40 m</u>. Gemäß § 41 ImmoWertV kommt bei einer erheblichen Überschreitung der marktüblichen Grundstücksgröße eine getrennte Ermittlung des Werts der über die marktübliche Grundstücksgröße hinausgehenden selbstständig nutzbaren oder sonstigen Teilfläche in Betracht; der Wert der Teilfläche ist in der Regel als besonderes objektspezifisches Grundstücksmerkmal zu berücksichtigen, vgl. Abb. 1.

Wertansätze für sonstige Teilflächen - Nichtbauland - können dem aktuellen Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Essen (Kapitel 4) entnommen werden.

Für Baulandtiefen unter 40 m wurde keine Wertabhängigkeit festgestellt.

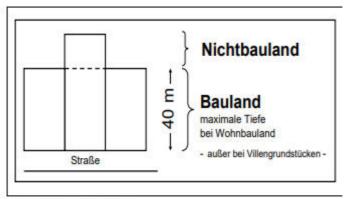


Abb. 1: Bauland / Nichbauland

Ein- und zweigeschossige Bauweise (Blaue Bodenrichtwerte)

Die überwiegende Nutzung in der Zone ist die Bebauung oder Bebaubarkeit der Grundstücke mit Ein- und Zwei-Familienhäusern. Die Baulandtiefe beträgt bis zu 40 m, vgl. auch Abb. 1. Die Zahl der Vollgeschosse beschreibt die in der Zone anzutreffenden durchschnittlichen Verhältnisse.

Die Anwendung der Bodenrichtwerte in Villengebieten bedarf einer besonderen sachverständigen Würdigung.

Mehrgeschossige Bauweise (Rote Bodenrichtwerte)

Die überwiegende Nutzung in der Zone ist die Bebauung oder Bebaubarkeit der Grundstücke mit zwei- und mehrgeschossigen Wohngebäuden in Form von Mehrfamilienhäusern oder die Mischnutzung (MI- oder MK-Gebiet). Die Baulandtiefe beträgt bis zu 40 m, vgl. auch Abb. 1. Die Zahl der Vollgeschosse beschreibt die in der Zone anzutreffenden durchschnittlichen Verhältnisse.

Zusätzlich ist den beschreibenden Merkmalen zu entnehmen, ob der Bodenrichtwert durch Transaktionen von unbebauten Grundstücken, auf denen Mehrfamilienhäuser in Form von Mietwohnhäusern oder in Form von Wohnungs- und Teileigentum geprägt ist.

Der Gutachterausschuss hat festgestellt, dass in den letzten Jahren unbebaute Grundstücke auf denen Mehrfamilienhäuser in Form von Wohnungs- und Teileigentum errichtet werden, je nach Lage und baulicher Ausnutzbarkeit bis zu 30% über dem jeweiligen Bodenrichtwert, der durch Transaktionen von unbebauten Grundstücken auf denen Mehrfamilienhäuser in Form von Mietwohnhäusern geprägt ist, gehandelt werden.

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

BODENWERT DES BEWERTUNGSOBJEKTS

Der Bodenrichtwert in der Stadt Essen, (Bodenrichtwertnummer 17310)

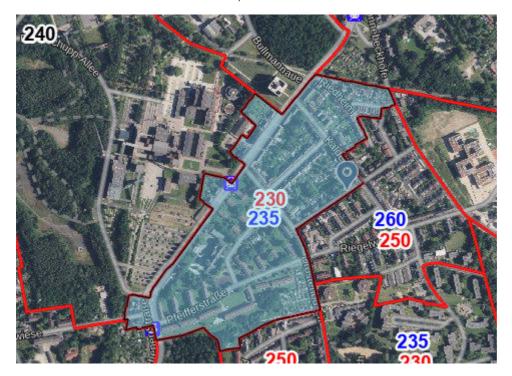
zum Stichtag 01.01.2025 = 230,00 €/m²

Der aktuelle Bodenrichtwert wurde im Internet unter der Adresse BORIS abgerufen und beim Gutachterausschuss der Stadt Essen erfragt. Das Bodenrichtwertgrundstück ist wie folgt definiert:

Baufläche/Baugebiet = Wohnbaufläche

erschließungsbeitrags-

rechtlicher Zustand = frei
Anzahl der Vollgeschosse = II - IV
Grundstückstiefe = 40,00m



Unter Berücksichtigung der Bodenpreisentwicklung bis zum Wertermittlungsstichtag und der vorhandenen Vergleichspreise und unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Maße der baulichen Nutzung zwischen Bodenrichtwertgrundstück und Bewertungsobjekt wird der Bodenwert zum Wertermittlungsstichtag 01.06.2025 wie folgt geschätzt:

Der Bodenrichtwert entspricht hinreichend der Bodenrichtwertzone. Eine Anpassung an den Stichtag ist nicht erforderlich. Für Baulandtiefen unter 40 m wurde keine Wertabhängigkeit festgestellt. Einen Abschlag für die Lage an zwei Straßen, unter Berücksichtigung der aufstehenden Bebauung halte ich für nicht sachgerecht.

Teilfläche A:

```
erschließungsbeitragsfreies Bauland 1 155,00 m² * 230,00 \epsilon/m^2 = 265 650 \epsilon
```

Der unbelastete Bodenwertanteil für das Wohnungseigentum Aufteilungsplan Nr. 1 beträgt:

82/ 1.000 Miteigentumsanteile rd. 21 800 €

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

Teilfläche B:

Hausgartenflächen werden im Mittel bei einer Fläche von 180 m² mit 22% des Bodenrichtwertes in Ansatz gebracht, Stellplatzflächen mit 50%. Unter Berücksichtigung der Nutzungsmöglichkeiten und der Größe, halte ich 40% der Bodenrichtwertes für sachgerecht.

Der unbelastete Bodenwertanteil für das Wohnungseigentum Aufteilungsplan Nr. 1 beträgt:

82/ 1.000 Miteigentumsanteile

rd. 4 000 €

4.2.1.1 Gartenflächen mit direktem Bezug zum Hausgrundstück

Für die Auswertung der "Gartenflächen mit direktem Bezug zum Hausgrundstück" sind Kaufpreise aus den Jahren 2015 bis 2024 verwendet worden. Dabei handelt es sich um Zukäufe überwiegend aus dem Teilmarkt der Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke, die eine Abhängigkeit von der Tiefe des bereits vorhandenen Grundstücks aufweisen.

			nsatz in % odenwerte		Fläche der ausge Kaufpreise		
Flächenart	Anzahl	Median	von	bis	Median	von	bis
Baulandtiefe (BRW) 40 m	21	38	10	65	210	40	1.400
Baulandtiefe (BRW) 40 m	22	22	7	60	180	40	830

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

V.3 Ertragswertermittlung

Das Ertragswertverfahren ist in den §§ 27-34 ImmoWertV gesetzlich geregelt. Der Ertragswert setzt sich zusammen aus Bodenwert und Ertragswert der baulichen Anlagen. Der Wert der baulichen Anlagen wird im Ertragswertverfahren auf Grundlage des Ertrages (Kapitalisierung des auf die baulichen Anlagen entfallenden Anteils) ermittelt. Die zur Ertragswertermittlung führenden Daten sind nachfolgend erläutert.

ERTRAGSVERHÄLTNISSE

Bei der Ermittlung des Ertragswertes ist von dem nachhaltig erzielbaren jährlichen Reinertrag auszugehen. Der Reinertrag ergibt sich aus dem Rohertrag abzüglich der Bewirtschaftungskosten (§ 31 Abs. 1 ImmoWertV).

ROHERTRAG

Wohnwertmerkmal: Baujahr

Baualtersklasse des Gebäude

Der Rohertrag umfasst alle bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung nachhaltig erzielbaren Einnahmen aus dem Grundstück, insbesondere Mieten und Pachten. Der Ermittlung des Rohertrags sind nicht die tatsächlichen Mieten, sondem die nachhaltigen Mieten zugrunde zu legen (§ 31 Abs. 2 ImmoWertV). In dem Gutachten wird von der ortsüblich erzielbaren Nettokaltmiete ausgegangen, d.h. die umlagefähigen Betriebskosten bleiben außer Betracht.

Zu-/Abschlag

Baujanre 1949 bis 1976	9
Wohnwertmerkmal: Wohnungsausstattung	86
☑ Die Wohnung verfügt über eine von dem*der Vermieter*in gestellte Einbauküche m Schränken und mindestens Spüle, Herd und Kühlschrank.	Nit Zu-/Abschlag 8,6%
☑ Das Bad verfügt über einen Handtuchtrockner-Heizkörper.	Zu-/Abschlag 2,6%
☑ Die Leitungen liegen offen sichtbar auf Putz.	Zu-/Abschlag -5,4%
☑ Die Wohnung verfügt über elektrische Rollläden.	Zu-/Abschlag 3,2%
☑ Die Wohnung verfügt über eine Wärmeschutzverglasung (U-Wert bis 1,9).	Zu-/Abschlag 3,1%
🗹 Die Wohnung verfügt über keinen Balkon, keine Terrasse und keinen eigenen Garte	n. Zu-/Abschlag -2,8%
Wohnwertmerkmal: Helzung	45
Die Wohnung wird über Zentralheizung beheizt (Zuschlag kann nicht mit Zuschlag f Wärmepumpe / Geothermie kombiniert werden).	ür Zu-/Abschlag 2,5%
Wohnwertmerkmal: Wohnlage	05 00-000-00000
Wohnlage V	Zu-/Abschlag 0,0%
Ortsübliche Vergleichsmiete	
Monatliche Basis-Nettomiete in Abhängigkeit von der Wohnfläche	
Wohnflache [m²] 55	
Basis-Nettomiete [Euro/m²] 6,57	
Summe aller Zu- und Abschläge [%] 11,8	
Summe aller Zu- und Abschläge [Euro/m²] 0,78	
Durchschnittliche monatliche ortsübliche Vergleichsmiete [Euro/m²] 7,35	
Durchschnittliche monatliche ortsübliche Vergleichsmiete [Euro]	
404,25 Mietspanne in Euro/m²	
6,10 - 8,67	
Mietspanne in Euro 335,50 - 476,85	

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

Für die zu bewertende Liegenschaft halte ich einen Mietzins von **7,50 €/m² WF** (inkl. Einbauküche) für sachgerecht.

BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN

Die zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Grundstücks (insbesondere der Gebäude) laufend erforderlich sind. Bewirtschaftungskosten umfassen die Abschreibung, die nicht umlagefähigen Betriebskosten, die Instandhaltungskosten, die Verwaltungskosten und das Mietausfallwagnis (§ 32 ImmoWertV). Die Abschreibung ist durch Einrechnung in den Vervielfältiger berücksichtigt.

Bewirtschaftungskosten für Wohnnutzung

Verwaltungskosten

351 Euro jährlich je Wohnung bzw. je Wohngebäude bei Ein- und Zweifamilienhäusern

420 Euro jährlich je Eigentumswohnung

Instandhaltungskosten

13,80 Euro/m² jährlich je Wohnfläche, wenn die Schönheitsreparaturen von den Mietern ge-

tragen werden

104 Euro jährlich je Garage oder ähnlichem Einstellplatz einschließlich der Kosten für

Schönheitsreparaturen

Mietausfallwagnis

2 % des marktüblich erzielbaren Rohertrags

GMB Essen 2025

LIEGENSCHAFTSZINSSATZ

Der Liegenschaftszinssatz ist der Zinssatz, mit dem der Verkehrswert von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst wird (§ 21 Abs. 2 ImmoWertV). Die Höhe des Liegenschaftzinssatzes bestimmt sich nach der Art und Lage des Objektes, seine Restnutzungsdauer und der zum Wertermittlungsstichtag auf dem Grundstücksmarkt herrschenden Verhältnisse Als Liegenschaftzinssatz wird hier angesetzt 1,7 % als sachgerecht angenommen.

Begründung: in der Stadt Essen liegt der Liegenschaftszinssatz für unvermietete Eigentumswohnungen mit einer Größe von 83 m², einer RND von 38 Jahren, einer Miete von 7,91 €/m² bei 1,7 +- 1,4%.

6.1.4.1 Wohnungseigentum unvermietet

Der Gutachterausschuss hat für Wohnungseigentum unvermietet den Liegenschaftszinssatz ermittelt zu 1,7%. Die Tabelle 6.2 und die Abbildung 6.5 beschreiben die Stichprobe, auf deren Basis der Zinssatz abgeleitet wurde.

Der Liegenschaftszinssatz gilt für eine mittlere bis gute Wohnlage im Stadtgebiet. Der Gutachterausschuss hat festgestellt, dass zwischen der Höhe des Liegenschaftszinssatzes und der Wohnlage eine Abhängigkeit besteht. Mäßige Lagen rechtfertigen einen Zuschlag auf den ermittelten Liegenschaftszinssatz in Höhe von bis zu 0,5 Prozentpunkten, sehr gute Lagen rechtfertigen einen Abschlag auf den ermittelten Liegenschaftszinssatz in Höhe von bis zu 0,5 Prozentpunkten.

	Mittelwert	StAbw	Median	Minimum	Maximum
Liegenschaftszinssatz [%]	1,7	1,4	1,7	-1,7	5,6
Restnutzungsdauer [Jahre]	38	12	35	21	75
Bewirtschaftungskosten [%]	22,8	3,8	23,0	14,0	35,0
Rohertragsvervielfältiger	24,3	6,1	23,8	11,6	46,2
Miete [€/m²]	7,91	1,15	7,70	5,80	11,76
Kaufpreis [€/m² WF]	2.345	811	2.200	915	5.738
Wohnfläche [m²]	83	24	80	36	147

Seite - 24 -

Dipl. - Ing. Dipl. - Des. Sabine Berchem

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

Unter Berücksichtigung der Größe (55,40 m²), der RND von 28 Jahren und dem Mietzins von 7,50 €/m², dem Verlauf der Heizungsrohre im Wohnraum und Schlafzimmer auf der Wand (s. Foto Nr. 3 und 7), halte ich insgesamt den Liegenschaftszinssatz von 1,7% für sachgerecht.

WIRTSCHAFTLICHE RESTNUTZUNGSDAUER

Als Restnutzungsdauer ist die Anzahl der Jahre anzusetzen, in denen die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Unterhaltung und Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden können. Die Ansätze können der nachstehenden Berechnung entnommen werden.

SONSTIGE WERTBEEINFLUSSENDE UMSTÄNDE

Als sonstige wertbeeinflussende Umstände kommen insbesondere in Frage: Die Nutzung des Grundstücks für Werbezwecke oder wohnungs- und mietrechtliche Bindungen sowie Abweichungen vom normalen baulichen Zustand, soweit sie nicht bereits durch den Ansatz des Ertrags oder durch eine entsprechend geänderte Restnutzungsdauer berücksichtigt sind.

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

V.3.1 Ertragswert Wohnungseigentum Nr. 1

* Nettokaltmiete (marktübliche Miete gem. Mietspiegel der Stadt Essen)

			Nettokalt	miete
Mieteinheit	Wohni	fläche	monatlich	jährlich
	m²	€/m²	€	€
Wohnfläche	55 , 40	7,50	415,50	4 986,00

jährliche Nettokaltmiete insgesamt 4 986 €

Die Berechnung der Wohnflächen wurde von mir durchgeführt und wohnwertabhängig ermittelt. Diese Berechnungen können teilweise von den diesbezüglichen Vorschriften (WoFIV, II.BV) abweichen; sie sind deshalb **nur als Grundlage** dieser Wertermittlung verwendbar.

Verwaltungskosten 420 €/WE	420 €	
Instandhaltungsaufwendungen 13,80 €/m² WF	765 €	
Mietausfallwagnis in v.H. der Nettokaltmiete = 2,00 %	100€	
CO² Umlage (nicht umlegbar) 1)	100€	

in v.H. der Nettokaltmiete = 2,00 %

* vorläufiger Ertragswert

Bewirtschaftungskosten jährlich insgesamt - 1 385 € = 27,8 % der Nettokaltmiete

* jährlicher Reinertrag 3 601 €

* Reinertrag des Bodens (Verzinsungsbetrag nur des Bodenwertanteils, der den Erträgen zuzuordnen ist) Liegenschaftszinssatz * Bodenwertanteil

1,7 % * 21 800 € - 371 €

* Ertrag der baulichen Anlagen 3 230 €

* wirtschaftliche Restnutzungsdauer des Gebäudes (geschätzt) 28 Jahre

* Barwertfaktor (gem. Anlage zur ImmoWertV)
 bei 28 Jahren RND und 1,7 %
 Liegenschaftszinssatz
 * vorl. Ertragswert der baulichen Anlagen
 * Bodenwertanteil Teilfläche A
 21 800 €

93 280 €

¹⁾ Ab dem 01.01.2023 ist vom Vermieter anteilig die CO²-Steuer zu tragen, Veröffentlichungen in der GUG geben einen Mittelwert von 2% der Miete an. Differenzierte Auswertungen stehen aktuell noch nicht zur Verfügung.

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

* Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Die Marktanpassung ist hinreichend im Mietzins und im Liegenschaftszins berücksichtigt.

* Risikoabschlag für einen ggf. erforderlichen Austausch der Heizungsanlage (50 000 €)

anteilig		- 4 100 €
Bodenwertanteil Teilfläche B	-	4 000 €
* Ertragswert unbelastet insgesamt	rd.	93 180 € 93 000 €

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

4.4 Plausibilitätsprüfung

Immobilienrichtwert in der Stadt Essen 2025.

Gemäß Auskunft des Gutachterausschusses der Stadt Essen wurde der Immobilienrichtwert im Bereich der Kurfürstenstraße Stichtag 01.01.2025 mit 1 800 €/ m² ermittelt.



= nicht vorhanden

Der Immobilienrichtwert ist wie folgt definiert:

Immobilienrichtwertnummer= 117310Immobilienrichtwert= 1 800 €/m²Baujahr= 1962Größe= 69 m²Balkon= vorhandenAnzahl der Einheiten im Gebäude= 7 - 12Gebäudestandard= mittelMietsituation= unvermietet

Stellplatz

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

Baujahr	Koeffizient	Baujahr	Koeffizient	Baujahr	Koeffizient
1900 - 1948	1,000	1969	1,023	1990	1,109
1949	1,000	1970	1,027	1991	1,115
1950	1,000	1971	1,030	1992	1,121
1951	1,000	1972	1,033	1993	1,127
1952	1,000	1973	1,037	1994	1,134
1953	1,000	1974	1,040	1995	1,140
1954	1,000	1975	1,044	1996	1,146
1955	1,000	1976	1,048	1997	1,153
1956	1,000	1977	1,051	1998	1,159
1957	1,000	1978	1,055	1999	1,165
1958	1,000	1979	1,058	2000	1,172
1959	1,000	1980	1,062	2001	1,179
1960	1,000	1981	1,066	2002	1,185
1961	1,000	1982	1,069	2003	1,192
1962	1,000	1983	1,073	2004	1,199
1963	1,003	1984	1,077	2005	1,206
1964	1,007	1985	1,081	2006	1,213
1965	1,010	1986	1,086	2007	1,220
1966	1,013	1987	1,092	2008 - 2020	1,227

1966 = **1,013**

Gebäudestandard	Koeffizient
einfach	0,766
einfach bis mittel	0,843
mittel	1,000
mittel bis gehoben	1,352

mittel = **1,000**

Mietsituation	Koeffizient		
unvermietet	1,000		
vermietet	0,905		
v systematicalle stores	4.50 VIATO - 3.560 VIATO		

unvermietet = 1,000

Stellplatz / Garage	Koeffizient
nicht vorhanden	1,000
vorhanden	1,026

vorhanden = 1,000

Balkon / Terrasse	Koeffizient
vorhanden	1,000
nicht vorhanden	0,894

[⊥] nicht vorhanden = **0,894**

Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude	Koeffizient
3 - 6	1,073
7 - 12	1,000
≥13	0,906

___16 WE = **1,073**

Wohnfläche [m²]	Koeffizient	Wohnfläche [m²]	Koeffizient	Wohnfläche [m²]	Koeffizient
	0,074	1227	1,000	197	1,010
47	0,974	91	1,055	135	1,076
48	0,975	92	1,056	136	1,077
49	0,976	93	1,056	137	1,077
50	0,977	94	1,057	138	1,078
51	0,978	95	1,057	139	1,078
52	0,980	96	1,058	140	1,079
53	0,981	97	1,058	141	1,079
54	0,982	98	1,058	142	1,080
55	0.983	99	1.059	143	1.080

55,40 m² = **0,983**

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

Eigenschaft	Immobilienrichtwert	Ihre Angaben	Anpassung
Stichtag	01.01.2025		1
Immobilienrichtwert	1800 €/m²		100
Gemeinde	Essen		v.
Immobilienrichtwertnummer	117310		
Baujahr	1962	1966	1.3 %
Wohnfläche	69 m²	55 m²	-1.7 %
Balkon/Terrasse	vorhanden	nicht vorhanden	-10.1 %
Anzahl der Einheiten im Gebäude	7-12	6	7.3 %
Gebäudestandard	mittel	mittel	0.0 %
Mietsituation	unvermietet	unvermietet	0.0 %
Garage/ Stellplatz	nicht vorhanden	nicht vorhanden	0.0 %
Immobilienpreis pro m² für Wohn-/ Nutzfläche (gerundet auf Zehner)		1.730 €/m²	
Immobilienpreis für das angefragte Objekt (gerundet)		95.000 €	

Der Ertragswert des Wohnungseigentums Nr. 1 wurde ohne Berücksichtigung der BOG`s mit rund 93 000 € ermittelt, der, das entspricht **1 679 €/m² WF**. Der Wert liegt rund 3% unter unter dem Immobilienrichtwert in der Lage und wird damit hinreichend gestützt.

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

V.5 Verkehrswert

Grundstücke mit der Nutzbarkeit des Bewertungsobjekts werden am Wertermittlungsstichtag üblicherweise zu Kaufpreisen gehandelt, die in der Nähe des Ertragswertes liegen.

Der Verkehrswert für das Wohnungseigentum Nr. 1 an dem bebauten Grundstück in 45309 Essen, Forschepoeterweg 79

Gemarkung Schonnebeck

Flur	Flurstück	Größe		
4	121	1 690,00 m ²		

verbunden mit dem Sondereigentum Nr. 1 des Aufteilungsplans.

82/ 1.000 Miteigentumsanteile

zum Wertermittlungsstichtag: 01. Juni 2025

93 000 €

in Worten: Dreiundneunzigtausend EURO

geschätzt.

Das Wertermittlungsobjekt wurde von mir besichtigt.

Das Gutachten wurde unter meiner Leitung und Verantwortung erstellt.

Ich versichere, dass ich das Gutachten unparteiisch, ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse und ohne eigenes Interesse am Ergebnis nach bestem Wissen und Gewissen erstattet habe.



Essen, 13.06.2025

Sabine Berchem

Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

Vereidigte Sachverständige der IHK Essen/ Mülheim/ Oberhausen für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Haskens Land 65 • 45355 Essen • Tel.: 02 01 / 61 41 160 • Fax: 02 01 / 61 41 163 • email: sb@sberchem.de

IX. Lageplan

